


Vollzugshinweis zu den geänderten Regelungen für Bauprodukte

Wie bereits berichtet, dürfen gemäß des EuGH-Urteils vom 16. Oktober 2014 ab dem 16. Oktober 2016 seitens der Bauaufsichtsbehörden keine über das „CE-Zeichen“ hinausgehenden zusätzlichen nationalen öffentlich-rechtlichen Anforderungen mehr gestellt werden. Insofern ist die gleichzeitige Produktdeklaration „CE-“ und „Ü-Zeichen“ nicht mehr möglich. Das nationale System – und somit auch die Landesbauordnungen – werden überarbeitet. Die sogenannte „Verwaltungsvorschrift Technischer Baubestimmungen“, kurz VV TB, wird die „Technischen Baubestimmungen“ und die „Bauregellisten“ ablösen. Die Novelle der Bayerischen Bauordnung wird für das Frühjahr 2017 erwartet. In dem nun veröffentlichten Vollzugshinweis stellt die Oberste Baubehörde dar, wie in der Zwischenzeit zu verfahren ist.  Hei

Mehr zum Thema erfahren Sie unter: <http://www.byak.de/start/architektur/normung-und-innovation/normung/neues-aus-der-normung>